

## Information zum Antrag Trinkwasserversorgung Wasserhausanschluss

Ihr kompetenter Dienstleister



Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG  
Elisabeth-Selbert-Straße 2, 40764 Langenfeld  
Tel.: 02173 / 979 - 0, Fax: 02173 / 979 - 179  
E-Mail: [planung@stw-langenfeld.de](mailto:planung@stw-langenfeld.de)  
Internet: [www.vww-langenfeld-monheim.de](http://www.vww-langenfeld-monheim.de)

Damit wir Ihre(n) Anfrage/Antrag zur Erstellung bzw. Änderungen eines Trinkwasserhausanschlusses oder der Entnahmestellen (Leistungsänderung) bearbeiten können, benötigen wir folgende Angaben bzw. Unterlagen:

### **Angaben im Antragsformular entsprechend den Positionsnummern:**

1. Angaben zum Antragsteller/Kunde
2. Art der Verbrauchsanlage
3. ggf. Angaben zum vorhandenen Wasserzähler
4. Anzahl der Wohnungen bzw. Art des Gewerbes sowie Art, Anzahl und Leistung der Entnahmestellen in l/s (**insbesondere ist unter 4.3 die Angabe des Gesamtspitzen durchflusses unter Berücksichtigung von Gleichzeitigkeiten anzugeben**). \*
5. Unterschrift des Grundstückseigentümers
6. Installationsunternehmen/Planer und Unterschrift des Antragstellers/Kunden
7. Tragen Sie bitte Ort, Straße und Hausnummer **des zu versorgenden Objektes ein**.
8. Bei Hausanschlüssen bis 15 m Länge (auf dem Privatgrundstück) und bis zu einer Nennweite von DN 50 besteht die Möglichkeit der pauschalierten Abrechnung. Hier stehen vier Anschlussvarianten zur Wahl (siehe die beigelegte Anlage 2 zur AVBWasserV unter „B. Hausanschlusskosten“).
9. Die **gewünschte Hausanschlussvariante** bitte unter Bemerkungen eintragen

### **Zusätzliche Unterlagen:**

- amtlichen Lageplan M 1 : 500
- Gebäude-/Kellergrundrissplan mit Angabe zur gewünschten Einführung der Wasseranschlussleitung  
(sollten im älteren Gebäudebestand keine amtlichen oder neueren Planunterlagen vorliegen, so reichen auch unmaßstäbliche Pläne, Skizzen o.g.)

\* Der Brandschutz im Versorgungsgebiet wird als Grundschutz über die Hydranten des öffentlichen Netzes gewährleistet. Objektschutz über den Hausanschluss kann grundsätzlich nicht aus dem Trinkwasserversorgungsnetz gestellt werden.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Technische Verwaltung/ Rohrnetzplanung:

Telefon: 02173 / 979 - 223 Herr Krahl

# Antrag Trinkwasserversorgung / Hausanschluss

Ihr kompetenter Dienstleister



## Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim

Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG  
Elisabeth-Selbert-Straße 2, 40764 Langenfeld  
Tel.: 02173 / 979 - 0, Fax: 02173 / 979 - 179  
E-Mail: planung@stw-langenfeld.de  
Internet: www.vww-langenfeld-monheim.de

### 1.) Kunde / Anschlussnehmer:

|                   |
|-------------------|
| Name, Vorname     |
| Straße / Haus-Nr. |
| PLZ / Ort         |
| Telefon           |

- 2.) Für  Wohngebäude  Kaufhaus  Schule  Büro- und Verwaltungsgebäude  
 Krankenhaus  Hotelbetrieb  Andere Sonderbauten, Gewerbe- und Industrieanlagen  
 wird die  Herstellung\*  Erweiterung  Änderung für das Gebäude / Grundstück beantragt.

\* Bei Neuanschlüssen sind dem Antrag ein amtl. Lageplan M 1:500 und ein Kellergrundriss mit gewünschter Leitungsführung beizufügen.

- 3.) Wasserzähler vorhanden  nein  ja Zähler-Nr. des WVU: \_\_\_\_\_ Zählergröße: \_\_\_\_\_

### 4.) Es sollen über den Hausanschluss versorgt werden:

Anzahl der Wohnungen: \_\_\_\_\_ Art des Gewerbes bzw. der öffentlichen Einrichtung: \_\_\_\_\_

| 4.1 Art der Entnahme                | $\dot{V}_R$ in l/s | Anzahl | l/s     | 4.2 Art der Entnahme                     | l/s |
|-------------------------------------|--------------------|--------|---------|--|-----|
|                                     | (1)                | (2)    | (1 x 2) |  |     |
|                                     |                    |        |         | Gewerbelicher Bedarf                     |     |
|                                     |                    |        |         | Reserve-/Zusatzwasserbedarf              |     |
|                                     |                    |        |         |  |     |
|                                     |                    |        |         |  |     |
|                                     |                    |        |         |  |     |
|                                     |                    |        |         |  |     |
|                                     |                    |        |         |  |     |
|                                     |                    |        |         |  |     |
|                                     |                    |        |         |  |     |
| Summendurchfluss $\Sigma \dot{V}_R$ |                    |        |         | Summendurchfluss der Entnahmen 4.2       |     |
|                                     |                    |        |         | Spitzendurchfluss $\dot{V}_s$ aus 4.1    |     |
|                                     |                    |        |         | 4.3 Gesamtspeitzendurchfluss (4.1 + 4.2) |     |

### 5.) Mit der Ausführung und dem Betrieb der Anschluss- und Installationsanlage(n) auf meinem Grundstück bin ich, unter Anerkennung der AVBWasserV einverstanden.

|  |   |
|--|---|
| Grundstückeigentümer (Name, Straße, PLZ, Ort, Telefon) |   |
| Ort / Datum  | Unterschrift des Grundstückseigentümer bzw. des gesetzlichen Vertreters<br> |

### 6.) Ich verpflichte mich, die genannte(n) Wasseranlage(n) gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den AVB WasserV, den anerkannten Regeln der Technik, sowie den technischen Anschlussbedingungen des versorgenden WVU durch ein Vertragsinstallationsunternehmen ausführen zu lassen.

|  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| Vertragsinstallationsunternehmen (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon) |                                     |
| Architekt / Planer (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon)               |                                     |
| Ort / Datum  | Unterschrift des Antragstellers<br> |

### 7.) Adresse Bauvorhaben: (Bitte ausfüllen, wenn von ① abweichend.)

|   |
|---|
| Straße / Haus-Nr.                               |
| PLZ / Ort                                       |
| Flurstück                                       |
| Bemerkungen (z.B. Angabe der Pauschalvariante): |

**Hinweis:** Die örtlichen Lieferbedingungen und die AVB WasserV stehen Ihnen beim örtlichen WVU zur Verfügung. Daten werden zum Zweck der Vertragserfüllung gespeichert, verarbeitet, genutzt und - soweit zur Erfüllung des Versorgungsvertrages oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig - weitergegeben. Die Zustimmung ist nur wirksam in Verbindung mit dem Wasserlieferungsvertrag und den ergänzenden Vereinbarungen über Baukostenzuschüsse, Hausanschlusskosten, Zeitpunkt der Aufnahme des Wasserbezuges u. ä.

### Nur vom VWW auszufüllen

|             |  |                      |             |
|-------------|--|----------------------|-------------|
| DN / da     | Länge auf dem Grundstück                               | Länge im Straßenraum | Zählergröße |
| Ort / Datum | Unterschrift VWW (Technische Angaben sind vollständig) |                      |             |

## Anlage 2

zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20. Juni 1980.

Für die Herstellung eines Anschlusses an das Trinkwasserversorgungsnetz der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG, nachfolgend Verbandswasserwerk genannt, werden folgende Kosten erhoben:

- A. Baukostenzuschüsse gemäß § 9 AVBWasserV und
- B. Hausanschlusskosten gemäß § 10 AVBWasserV

### A. Baukostenzuschüsse

1. Der Baukostenzuschuss bemisst sich nach der Straßenfrontlänge des anzuschließenden Grundstückes; er beträgt 15,34 EUR je Meter Straßenfrontlänge zuzüglich der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von derzeit 19%.
2. Bei der Berechnung des Baukostenzuschusses wird eine Mindeststraßenfrontlänge von 15,0 m zugrunde gelegt.
3. Bei bebauten Eckgrundstücken, die an zwei berohrten Straßen liegen, wird zur Berechnung des Baukostenzuschusses die Straßenfrontlänge zugrunde gelegt, in der die Anschlussleitung mit dem Hauptrohr verbunden wird, bzw. ist.
4. Zur Festsetzung der Straßenfrontlänge durch das Verbandswasserwerk hat der Kunde einen amtlichen Lageplan im Maßstab 1:500 bei Antragstellung einzureichen. Angefangene Meter werden auf volle Meter aufgerundet.

### B. Hausanschlusskosten

1. Für die Erstellung des Trinkwasser-Hausanschlusses in der Dimension DN 32 bis DN 50 und einer maximalen Anschlusslänge von 15,0 m auf dem privaten Grundstück berechnet das Verbandswasserwerk dem Kunden je nach gewünschter Anschlussvariante<sup>1)</sup> folgende Kosten:

| Leistungsbeschreibung |   | Kosten     |
|-----------------------|---|------------|
| 1.                    | Hausanschluss bis Grundstücksgrenze durch Verbandswasserwerk  | 1.154,00 € |
|                       | zzgl. je Meter Verlängerung ab Grundstücksgrenze (bis max. 15,0 m)  | 65,00 €    |
| 2.                    | Hausanschluss bis Grundstücksgrenze durch Verbandswasserwerk, jedoch mit Mehrspartenhauseinführung  | 1.492,00 € |
|                       | zzgl. je Meter Verlängerung ab Grundstücksgrenze (bis max. 15,0 m)  | 89,00 €    |
| 3.                    | Hausanschluss bis Grundstücksgrenze durch Verbandswasserwerk, die Montage der Mauerdurchführung mit Kernbohrung erfolgt durch den Kunden  | 970,00 €   |
|                       | zzgl. je Meter Verlegearbeiten ab Grundstücksgrenze durch Verbandswasserwerk (bis max. 15,0 m), der Tiefbau erfolgt durch den Kunden  | 57,00 €    |
| 4.                    | Hausanschluss bis Grundstücksgrenze durch Verbandswasserwerk, die Montage der Mauerdurchführung mit Kernbohrung sowie der Tiefbau im öffentlichen Bereich erfolgen durch den Kunden | 360,00 €   |
|                       | zzgl. je Meter Verlegearbeiten ab Grundstücksgrenze durch Verbandswasserwerk (bis max. 15,0 m), der Tiefbau erfolgt durch den Kunden  | 41,00 €    |

<sup>1)</sup> Nähere Erläuterungen zu den Anschlussvarianten 1. – 4. auf Seite 2 der Anlage 2

1. Bei Anschlussleistungen größer DN 50 oder länger als 15,0 m ab Grundstücksgrenze werden die erforderlichen Kosten für Material, Erd- und Straßenbau sowie Montagearbeiten nach Aufwand berechnet. Im Einzelfall, insbesondere bei Gewerbe- und Industriekunden, können die erforderlichen Kosten ebenfalls nach Aufwand berechnet werden. Auf ausgeführte Fremdleistungen durch Vertragsunternehmen wird für erbrachte Vorleistungen, Bearbeitung und Bauleitung ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 5 % berechnet.
2. Für Anschlüsse, die vorübergehenden Zwecken dienen (z.B. für Bauwasser), werden dem Antragsteller die durch Herstellung und Entfernung entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.
3. die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in Höhe von 19 % wird zusätzlich berechnet.

#### **4. Erläuterungen zu den Hausanschlussvarianten**

- zu 1. Der Hausanschluss beinhaltet **alle Tiefbauarbeiten** im öffentlichen wie im privaten Bereich, das Verlegen der Hausanschlussleitungen, die Montage der Mauerdurchführung sowie die Wasserzähleranschlussplatte mit der Hauptabsperreinrichtung (HAE) und Wasserzähler.
- zu 2. Der Hausanschluss beinhaltet **alle Tiefbauarbeiten** im öffentlichen wie im privaten Bereich, das Verlegen der Hausanschlussleitung, **die Montage der Mehrspartenhauseinführung** einschließlich der Verlegung der 4 Leerrohre sowie die Wasserzähleranschlussplatte mit der Hauptabsperreinrichtung (HAE) und Wasserzähler.
- zu 3. Der Hausanschluss beinhaltet **die Tiefbauarbeiten im öffentlichen Bereich**, das Verlegen der Hausanschlussleitung, sowie die Montage der mit der Hauptabsperreinrichtung (HAE) und Wasserzähler. Die Montage der Mauerdurchführung mit Kernbohrung sowie die Tiefbauarbeiten im privaten Bereich (einschließlich Verlegung von Leerrohren) erfolgen durch **den Kunden** gemäß den Bestimmungen des Verbandswasserwerks.
- zu 4. Der Hausanschluss beinhaltet **die reinen Verlegearbeiten einschließlich** Montage der mit der Hauptabsperreinrichtung (HAE) und Wasserzähler. Die Montage der Mauerdurchführung mit Kernbohrung sowie die Tiefbauarbeiten im privaten Bereich (einschließlich Verlegung von Leerrohren) erfolgen durch **den Kunden** gemäß den Bestimmungen des Verbandswasserwerks.

#### **Inkrafttreten**

Vorstehende Anlage 2 zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20. Juni 1980 hat der Aufsichtsrat der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG in seiner Sitzung vom 25.01.2005 beschlossen. Sie tritt am 01.02.2005 anstelle der seit 01.03.1987 gültigen Anlage 2 in Kraft.

**Stand 01.01.2007**